



BUZIL-WERK Wagner GmbH & Co. KG

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

BUZ® LEATHER

C 580

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Reaktivität: Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Unverträgliche Materialien: Es liegen keine Informationen vor.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht mischen mit anderen Chemikalien.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Spezifische Endanwendungen: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz: Benutzung von Schutzhandschuhen:

Eine Liste geeigneter Fabrikate mit detaillierten Angaben zur Tragedauer ist auf Anfrage erhältlich.

Auf Schutzhandschuhe kann verzichtet werden, sofern gleichwertige Schutzmaßnahmen unter

Berücksichtigung einer erhöhten Hautbelastung infolge Feuchtarbeit getroffen werden (z. B.

Verwendung geeigneter Hautschutzsalben).

Geeigneter Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen.

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl

alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid

Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Feuerwehr:

Stand: 16.08.2022

Nr.: BA_C580

112

DE

1/2



BUZIL-WERK Wagner GmbH & Co. KG

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.



Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Arzt:

112

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Stand: 16.08.2022

Nr.: BA_C580

DE

2/2

Datum:

Unterschrift: